





Checkliste SCHWANGERSCHAFT IM STUDIUM

WANN?	WAS?	WO?	€ / Monat
ab Kenntnis über die Schwangerschaft	Beratung über Schwangerschaft bzw. über Schwangerschaftsabbruch	Schwangeren-/Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	
	Im Rahmen einer Schwangerenberatung: Antrag auf Mittel für anstehende Mehraufwendungen von der Bundesstiftung Mutter und Kind	Schwangerenberatungsstelle (in HH: Diakonisches Werk, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Hamburg)	pauschal je nach ungedecktem Bedarf
	Prüfen der Kostenübernahme von Vorsorgeuntersuchungen (Diagnostikverfahren, Geburtsvorbereitung)	Krankenkasse	
	Hebammensuche	www.ammely.de	
	Vorsorgeuntersuchungen (alle 4 Wochen, danach öfter)	Gynäkolog:in / Hebamme	
	Arbeitgeber:in informieren	Arbeitgeber:in	
10. Woche bis 20. Woche	Anmeldung zum Geburtsvorbereitungskurs	Hebamme, Mütterzentrum, etc.	
ab 13. Woche	Mehrbedarf für werdende Mütter (gem. § 21 Abs. 2 SGB II) 	SGB II-Leistungsträger (Job-Center)	85,34 € alleinstehend 76,67 € mit Partner:in
	Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt (gem. § 24 Abs. 3 SGB II) 	SGB II-Leistungsträger (Job-Center)	pauschal je nach ungedecktem Bedarf
in der Zwischenzeit	Entscheidung über Studierenden-Status (Vollzeit/Teilzeit bzw. Beurlaubung) + die finanziellen Konsequenzen ;  bei Arbeitsverhältnis: Elternzeit?	Familienservice Studierendenwerk HH	bei Beurlaubung/Teilzeit-Status im Studium: kein BAföG (!)
	Entscheidung über Studienorganisation vor und nach der Geburt	Familienbüro, Studienfachberatung (Hochschule)	
	Antrag auf Wohngeld ----- bzw. ----- bei Beurlaubung / im Teilzeit-Status wegen Schwangerschaft: ggf. Bürgergeld  zusätzlich dazu kann das Bildungspaket in Anspruch genommen werden	Wohngeldstelle ----- bzw. ----- SGB II-Leistungsträger (Job-Center) → Beratung hierzu: Familienservice Studierendenwerk HH	Wohngeldberechnung ----- bzw. ----- Bürgergeld Regelbedarf pro Person 502 € Erw. alleinstehend 451 € Erw. mit Partner:in + Mietanteil pro Person + Krankenversicherung
≈ ab 26. Woche	Beginn Geburtsvorbereitungskurs	Hebamme, Mütterzentrum	
7 Wochen vor Geburt (33. Wo)	für Mutterschaftsgeld : Bescheinigung über Beginn der Schutzfrist von d. Gynäkolog:in	Krankenkasse + Arbeitgeber:in bzw. Bundesamt für Soziale Sicherung	bis 13 € / Kalendertag bzw. einmalig 210 €
6 Wochen vor Geburt (34. Wo)	Beginn des Mutterschutzes	Gynäkolog:in / Hebamme	
ENTBINDUNG			



 gilt in der Regel nicht für Studierende mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. §16b AufenthG

Gesundheit	Finanzierung	Formalitäten	Studienorganisation	Kinderbetreuung
------------	--------------	--------------	---------------------	-----------------

Checkliste STUDIEREN MIT KIND

ENTBINDUNG			
WANN?	WAS?	WO?	€ / Monat
bis 1 Woche nach Geburt	Antrag auf Elternzeit	Arbeitgeber:in	
direkt nach der Geburt	standesamtliche Anmeldung des Kindes (Erhalt der Geburtsurkunde)	Standesamt	
nach Erhalt der Geburtsurkunde	Antrag auf Krankenversicherung fürs Kind	Krankenkasse	
	Antrag auf Kindergeld*	Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit	250 € für jedes Kind
	Antrag auf Elterngeld*	Elterngeldstelle	mind. 300 € (12-14 Monate + ggf. weitere Monate)
	Antrag auf BAföG-Kinderbetreuungszuschlag	BAföG-Amt	160 € pro Kind unter 14 J.
	Antrag auf Wohngeld u/o Kinderzuschlag ----- bzw. ----- nachrangig SGB II-Leistungen: Antrag auf Bürgergeld fürs Kind und bei Beurlaubung/Teilzeit-Status im Studium: Bürgergeld für den betreuenden Elternteil zusätzlich dazu kann das Bildungspaket in Anspruch genommen werden	Wohngeldstelle, Familienkasse ----- bzw. ----- SGB II-Leistungsträger (Job-Center) → Beratung hierzu: Familienservice, Studierendenwerk HH	<u>Wohngeld:</u> je nach Bedarf <u>Kinderzuschlag:</u> bis 250 € ----- bzw. ----- <u>Bürgergeld</u> Regelbedarf pro Person 318 € Kind 0-5 Jahre 348 € Kind 6-13 Jahre 420 € Kind 14-17 Jahre 402 € Kind 18-24 Jahre 502 € Erw. alleinstehend 451 € Erw. mit Partner:in + Mietanteil pro Person + Krankenversicherung
	für Alleinerziehende: Prüfen des Unterhaltsanspruchs für Kind und Mutter	Jugendamt/Abt. Beistandschaft, ÖRA, Anwalt, Notar	Richtlinie: Düsseldorfer Tabelle
	für Alleinerziehende: Antrag auf Mehrbedarf für Alleinerziehende (gem. § 21 Abs. 3 SGB II)	SGB II-Leistungsträger (Job-Center)	180,72 € 1 Kind unter 7 J. 60,24 € 1 Kind ab 7 J. 180,72 € 2 Kinder bis 16 J. (einkommensabhängig!)
	für Alleinerziehende: Antrag auf Unterhaltsvorschuss*	Jugendamt	187 € Kind 0 - 5 Jahre 252 € Kind 6 - 11 Jahre 338 € Kind 12 - 17 Jahre
	für Mutterschaftsgeld: Einreichen der Geburtsurkunde	Krankenkasse, Arbeitgeber:in	
	Antrag auf Kinderfreibetrag , ggf. Änderung der Steuerklasse	Finanzamt	
8 Wochen nach Geburt	Ende des Mutterschutzes	Gynäkolog:in / Hebamme	
nach der Geburt	Entscheidung über Studierenden-Status (Vollzeit/Teilzeit bzw. Beurlaubung) + die finanziellen Konsequenzen	Familienservice Studierendenwerk HH	bei Beurlaubung/Teilzeit-Status: kein BAföG (!), ggf. Bürgergeld
	Entscheidung über Studienorganisation , Vereinbarkeit von Studium und Kind	Familienbüro, Studienfachberatung (Hochschule)	
	Prüfen der Fördermöglichkeiten und Elternbeiträge für die Kinderbetreuung, in Hamburg: Antrag auf Kita-Gutschein	in Hamburg: Bezirksamt Abt. Kindertagesbetreuung, andernorts: z. B. Jugendamt	
	Anmeldung zur Kinderbetreuung (Kita, Tagespflege, flexible Betreuung)	Kita, Tagespflege-Börse, Anbieter flexibler Betreuung	

* Diese Leistungen stehen internationalen Studierenden mit Aufenthalt nach §16b AufenthG u. U. zu, wenn sie vorher erwerbstätig waren.